



## I. Allgemeine Informationen: Schengen Abkommen

In dem "Schengener Übereinkommen" verzichten die dazu gehörenden Mitgliedstaaten auf Kontrollen des Personenverkehrs an ihren gemeinsamen Grenzen. Das Abkommen soll die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes vorantreiben. Im Schengen-Raum werden gemeinsame Bestimmungen und Verfahren für Visa für Kurzaufenthalte, Asylanträge und Grenzkontrollen angewendet. Um die Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums zu gewährleisten, wurde gleichzeitig die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Polizeidiensten und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten verstärkt.

Das Schengen Abkommen wurde 1985 durch die Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und die BeNeLux-Staaten geschaffen. Bis heute sind die Schweiz sowie alle Mitgliedstaaten der EU bis auf Bulgarien, Zypern und Rumänien Mitglied des Schengen Raums. Für die verbleibenden Mitgliedstaaten gilt, dass die Grenzkontrollen zwischen diesen Ländern und dem Schengen-Raum aufrechterhalten werden, bis der Europäische Rat (Gipfel) entscheidet, dass die Voraussetzungen für die

Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen erfüllt sind.

Am Mittwoch hat sich das Europäische Parlament (EP) für den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengenraum ausgesprochen. Das EP hat kein Mitbestimmungsrecht, muss aber angehört werden. Das EP betonte, dass, obwohl Rumänien und Bulgarien positive Evaluierungsergebnisse in allen Teilbereichen der Schengen-Überprüfung erhalten hätten, es noch Probleme im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung in den beiden Ländern gäbe.

Die EU-Innenminister (Ministerrat) müssen dem Schengen-Beitritt noch einstimmig zustimmen. Dies soll vermutlich im September geschehen. Bisher hatten sich Deutschland, Frankreich und die Niederlande im Hinblick auf die laxen Korruptionsbekämpfung gegen einen Schengen-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ausgesprochen. Von entscheidender Bedeutung dürfte der für Juli erwartete jährliche Überprüfungsbericht der EU-Kommission sein, in dem das Justiz- und Polizeisystem in beiden Ländern seit deren Beitritt im Jahr 2007 durchleuchtet wird.

## II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

### 1. Berichte zur Gesetzesfolgenabschätzung

Die EU-Gesetzgebung soll praxistauglicher und bürgernäher werden. Das EP sprach sich dafür aus, eigene Folgeabschätzungen für geplante Gesetze durchzuführen. Dabei müsse auch die Option des Nichthandelns geprüft werden. In dem angenommenen Initiativbericht kritisiert das EP die Vorgehensweise der EU-Kommission. Die oft aufwendigen Studien zur Folgeabschätzung wiesen nicht immer die notwendige Unabhängigkeit und Transparenz auf. Oft würden lediglich die von der Kommission bevorzugten Rechtsvorschläge bestätigt, anstatt objektiv bewertet.

Das Parlament kritisiert vor allem, dass Kommissionspräsident Barroso die Mitglieder des so genannten Impact Assessment Boards persönlich ernannt und diese ihm direkt unterstellt sind. Die Abgeordneten verlangen, dass die Mitglieder des Boards künftig zuvor von EP und Ministerrat geprüft werden und zudem nicht mehr der Weisung Barrosos unterliegen dürfen. Auch müsse das Kommissionsgremium fortan mit den anderen EU-Institutionen kommunizieren.

## 2. Neufassung zum Lkw-Maut

Mit der Neufassung der Wegekosten-Richtlinie („Eurovignette“) können die EU-Staaten künftig durch eine Lkw-Maut nicht nur die Infrastrukturkosten für Autobahnen wieder hereinholen, sondern auch zusätzliche Aufschläge für externe Kosten des Verkehrs wie Luftverschmutzung, Lärm und Stau verlangen. Mit der Richtlinie soll das Verursacherprinzip im Lkw-Verkehr durchgesetzt werden. Außerdem soll hierüber in eine effizientere Logistik, in verschmutzungsärmere Fahrzeuge und insgesamt in ein nachhaltigeres Verkehrssystem investiert werden. Des Weiteren gibt es Ausnahmemöglichkeiten für Kleinlaster mit einem Gewicht zwischen 3,5 t und 12 t. Das EP forderte, dass der durch die Richtlinie mögliche Aufpreis durchschnittlich 4 Cents pro Kilometer nicht überschreiten darf. Dabei ist berücksichtigt, dass Nachlässe für Lkw mit besonders emissionsarmen Motoren und für Fahrten außerhalb der Hauptverkehrszeiten möglich sind. Ob die Mitgliedstaaten eine Lkw-Maut einführen oder von den Zuschlägen Gebrauch machen, bleibt weiter ihre Sache.

## 3. EU Vertragsrecht

Das EP hat sich für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts ausgesprochen. Das einheitliche EU-Vertragsrecht soll zunächst nur bei grenzübergreifenden Geschäften als optionales Instrument zu bestehendem nationalen Vertragsrecht genutzt werden können. Ich selbst war für dieses Thema Berichterstat-ter im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und habe das Vertragsrecht aus verbraucherschutzpolitischer Sicht analysiert und bearbeitet. Die Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts ist nötig, da heute niemand wirklich weiß, welches Recht bei grenzüberschreitenden Verträgen anzuwenden ist. Mit dem Europäischen Vertragsrecht können wir endlich für Rechtssicherheit im Binnenmarkt sorgen. Mit dem Vertragsrecht sollen mittelständische Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt anbieten können, ohne die Vertragsrechtssysteme aller anderen 26 Staaten beherrschen und kostenintensive Transaktionskosten aufbringen zu müssen. Der Anwendung des Europäischen Vertragsrechts müssen aber sowohl der Händler als auch der Kunde zustimmen. Das EP forderte die EU-Kommission auf, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

## III. Weitere Themen waren u.a.:

- Verordnung zur umweltökonomischen Gesamtrechnung
- Aktionsplan zur Implementierung von Galileo
- Erklärung der Kommission zur EHEC-Krise
- Fragestunde mit Kommissionspräsident Barroso zum Ergebnis des G-8-Gipfels
- EU - Finanzplanung 2014-2020
- Resolution zum EU-Russland-Gipfel
- Debatte über Akw-Stresstests
- **Initiativberichte zur Kontrolle von Ratingagenturen**

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:  
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

### Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154  
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel  
Tel.: 0032-2-284-7994  
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: [hans-peter.mayer@europarl.europa.eu](mailto:hans-peter.mayer@europarl.europa.eu)

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

### Europabüro:

Oldenburger Str. 97  
49377 Vechta  
Tel.: 044 41/90 99 09  
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: [info@europa-mayer.de](mailto:info@europa-mayer.de)



EVP-Fraktion